

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 22.09.2020
im Kulturzentrum am Karlsplatz, Karlshalle

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	21:18 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

abwesend bei Abstimmung zum
Beschluss TOP N2

Fabi, Markus

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Ausschluss von der Beschlussfassung
bei TOP Ö8 und Ö9 (da Mitglied des
Genossenschaftsvorstandes)

Rühl, Oliver

Sauerhammer, Gerhard

Vertretung für Frau Elke Beyer
abwesend bei Abstimmung zum
Beschluss von TOP Ö5

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Albrecht, Christoph

Jakobs, Christian

Kleinlein, Udo

Nießlein, Holger
Ruck, Valerie
Schermer, Nicole
Simons, Frank, Dr.
Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke	fehlt entschuldigt
Holzhäuer, Hans, Dr.	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 KiTa-Konzept „Zukunft.KiTa.Ansbach“
- TOP 3 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)
- TOP 4 Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen an Schulen in Ansbach:
- Theresien-Gymnasium
- Platen-Gymnasium
- Gymnasium Carolinum
- Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
- Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
- Weinbergsschule, Grundschule Nord
- Karolinenschule, Grundschule Süd
- Grundschule Eyb
- Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
- Grundschule Schalkhausen
- TOP 5 Neufassung Hundehaltungsverordnung
- TOP 6 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
- TOP 7 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2019
- TOP 8 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2021
- TOP 9 Zuschuss an die Bachwoche Ansbach GmbH;
Defizitausgleich 2019
- TOP 10 Quartalsbericht;
2. Quartal 2020
- TOP 11 Antrag zur Protokollberichtigung zu der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.06.2020 von Herrn Stadtrat Oliver Rühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- TOP 12 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1. Antrag mehrerer Fraktionen: Kostenloser öffentlicher Busverkehr im Advent

Herr Nießlein gibt zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, Offene Linke, ÖDP und SPD (kostenloser öffentlicher Busverkehr an drei Adventssamstagen im Stadtgebiet Ansbach) vom 14.9.2020 bekannt, dass eine Umsetzung nicht mehr möglich sei. Grund sei, dass die nächsten VGN-Gremiensitzungen erst am 18.11.2020 (Gesellschafterversammlung) bzw. am 10.12.2020 (Grundvertragsausschuss) stattfinden würden. Nur dort könnten entsprechende Beschlüsse für Freifahrten bei den Adventsverkehren gefasst werden. Eine Beschlussfassung für das Jahr 2020 sei deshalb nicht mehr möglich. Somit sei der Antrag leider zu spät eingegangen. Es wäre sinnvoll, wenn der Antrag für 2021 bereits im Frühjahr gestellt werden würde, damit man ihn in der Sitzungsrunde des VGN vor der Sommerpause beraten könne. Herr Nießlein fragt das Gremium, ob der Antrag zurückgenommen werden würde.

Herr Porzner spricht sich gegen eine Rücknahme des Antrages aus, sondern wünscht eine Wiedervorlage im März 2021.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass hierfür auch eine realisierbare Finanzierung notwendig sei.

Herr OB Deffner bittet darum, die Finanzierung zum Antrag zu überarbeiten.

2. Antrag der ÖDP: Weiterbetrieb von Photovoltaikanlagen

Herr Jakobs erläutert zum Antrag der ÖDP (Weiterbetrieb funktionsfähiger Photovoltaik-Altanlagen) vom 21.08.2020, dass hierfür nicht die Kommune zuständig sei. Solche Entscheidungen könnten nur auf Bundesebene getroffen werden. Darüber hinaus sei der Vorschlag der ÖDP nicht EU-rechtskonform. Aus diesem Grund stellt Herr Jakobs die Frage, ob der Antrag zurückgenommen werden würde.

Herr Seiler erklärt die Rücknahme des Antrages.

3. Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Herr Jakobs erklärt dem Gremium, dass die Offenen Linken die Verwaltung auf das Projektförderungsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen

Sport, Jugend und Kultur“ hingewiesen und angefragt habe. Herr Jakobs hat darauf hingewiesen, dass die Verwaltung grundsätzlich versuche zu geplanten Projekten Fördermaßnahmen zu eruieren. Heute hätte u. a. zu vorgenanntem Förderprogramm nochmals eine Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken stattgefunden. Aus diesem Gespräch sei hervorgegangen, dass erst die Fördermittel des FAG ausgeschöpft und nachrangig das Förderprogramm genutzt werden würden. So seien die Erfolgsaussichten zur Inanspruchnahme sehr gering. Evtl. könne das Programm für die Sportanlage im Hofgarten genutzt werden, dies würde noch geprüft werden. Gleichwohl sei beabsichtigt, künftig bei der Haushaltsplanung eine Einplanung von Projekten weniger fördermittelorientiert als vielmehr bedarfsorientiert vorzunehmen.

4. Antrag „Tarifstufe F“

Herr Hüttinger beklagt, dass die gewünschten Kostenmitteilungen zum Antrag „Tarifstufe F“ ausgeblieben seien.

Herr Jakobs antwortet, dass die Kostendarstellung im Rahmen der Haushaltsklausur erfolgt sei. Er werde aber die damals gezeigte PowerPoint-Präsentation zu diesem Thema nochmals an die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses versenden. Gleichzeitig weist Herr Jakobs darauf hin, dass, wenn trotz der Einführung des 365-€-Jahrestickets der Antrag zur „Tarifstufe F“ aufrechterhalten werden sollte, eine Überarbeitung der Finanzierung absolut notwendig sei.

TOP 2 KiTa-Konzept „Zukunft.KiTa.Ansbach“

Herr Nießlein findet einleitende Worte für den anstehenden Vortrag. Es würde das Konzept der Stadt Ansbach für den KiTa-Ausbau vorgestellt werden. Hierzu sei jedem Mitglied des Gremiums ein Druckexemplar zum intensiven Studium des Konzeptes ausgehändigt worden. Im Oktober d. J. soll hierzu in der Stadtratssitzung die abschließende Beratung erfolgen.

Allen interessierten Trägern sei das Konzept am 15.09.2020 vorgestellt worden. Diese hätten nun bis zum 29.09.2020 Zeit, der Stadtverwaltung Rückmeldungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, zur Finanzierung und zur baulichen Machbarkeitsstudie in Form schriftlicher Stellungnahmen zu geben. Die Stellungnahmen würden von den beteiligten Ämtern ausgewertet. Dem Stadtrat würden, wenn sich dies ergeben sollte, entsprechende Anpassungsvorschläge unterbreitet werden.

Anhand der PowerPoint-Präsentation „Zukunft.KiTa.Ansbach – KiTa-Konzept der Stadt Ansbach“ stellen die städtischen Mitarbeiter*in Frau Schermer, Kindertagesstätten-Fachaufsicht beim Amt für Familie und Jugend, Herr Jakobs, Finanzreferent und Herr Dr. Simons, Leiter des Hochbauamtes, vor.

Frau Schermer beginnt mit ihrem Vortrag und erklärt, dass der Ausbau der Kindertagesstätten begründet sei durch den Rechtsanspruch auf Betreuung gem.§ 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Hervorzuheben sei hierbei, dass Kinder bereits ab Geburt einen Rechtsanspruch hätten, wenn sie selbst oder die Eltern bestimmte

Kriterien erfüllen würden, wie zum Beispiel eine Berufstätigkeit der Eltern. Ab dem 1. Lebensjahr gelte der Rechtsanspruch dann bedingungslos. Kindern unter 3 Jahren könne man einen Platz in einer Krippe oder in Tagespflege anbieten. Kindern ab 3 Jahren sei ein Platz in einer Kita anzubieten. In Bayern könnten Eltern drei Monate nach Anmeldung des Betreuungsbedarfs den Rechtsanspruch einfordern.

In Kapitel 2 des Konzeptes sei der Ausbaustand der Kindertagesstätten und der vorhandenen Plätze aus unterschiedlichen, fachlichen Blickwinkeln dargestellt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wachse kontinuierlich. Eine deutliche Verschiebung zeige sich im früheren Betreuungsbeginn sowie am Bedarf an Ganztagesplätzen. Es würde in verschiedene Gruppenstrukturen unterschieden werden. Es gäbe die Krippen für 0-3jährige Kinder, die in der Regel 12 Plätze pro Gruppe anbieten würden. Die Kleinkindgruppen bestünden für Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren mit meistens 15 Plätzen. In den Kindergartengruppen würden bis zu 25 Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Im Zeitraum 2009 bis 2019 seien insgesamt 450 neue Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Gruppenstrukturen geschaffen worden. Eine detaillierte Übersicht hierüber könne im Konzept nachgelesen werden.

Aktuell gäbe es an 24 Standorten in 80 Gruppen insgesamt 1.685 Plätze. Zusätzlich gäbe es 50 Plätze in der Tagespflege.

In den letzten drei Jahren sei man dem starken Anstieg der Betreuungsbedarfe durch die Schaffung von Provisorien begegnet. An sieben Standorten bestünden neun sogenannte Flexigruppen mit insgesamt 180 Plätzen. Die Überführung der Provisorien in Regelgruppen würde für die Stadt höchste Priorität haben.

In der Kita Kunterbunt seien die Baumaßnahmen für eine weitere Gruppe sowie der Sanierung des Brandschutzes im September beendet worden.

Bis Herbst 2022 sollen die Erweiterungen in der Kita Arche Noah um eine Gruppe und einem Speiseraum und in der Kita Lummerland um zwei Gruppen abgeschlossen werden.

Im Frühjahr 2021 stünde die Eröffnung des 3gruppigen Neubaus in der Akazienstraße an.

In Meinhardswinden sei der Neubau einer 3gruppigen Kita und in der Albert-Schweitzer-Straße der Neubau einer 4gruppigen Einrichtung geplant.

Die Kita TIZ-Kids sollen dauerhaft mit ca. 35 Plätzen bestehen bleiben.

Von den aufgeführten Trägern seien Erweiterungspläne für insgesamt neuen Gruppen mitgeteilt worden.

Im Kindergarten-Bereich könne man durch Addition der entsprechenden Geburtsjahrgänge eine exakte Berechnung für knapp drei Jahre im Voraus erstellen. Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. eines Jahres sechs Jahre alt werden würden, könnten auf Antrag der Eltern ein Jahr später eingeschult werden und würden somit länger im Kindergarten verbleiben. Ein Drittel dieser möglichen Schulkorridor Kinder würden bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden.

Die Stadt Ansbach strebe eine 98 bis 100 % Bedarfsabdeckung im Ü3-Bereich an sowie eine Bedarfsabdeckung im U3-Bereich von 55 %. Die 55 % würden dem angemeldeten Bedarf der letzten beiden Jahre entsprechen.

Ab 2025 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gelten. In Ansbach gäbe es 12 Grundschulen, die unterschiedliche Formen der

Ganztagsbetreuung in Form von offenen, teilgebundenen oder vollgebundenen Ganztagschulen sowie Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung anbieten würden. In einem Hort und in einigen Kindertagesstätten fände ebenfalls eine Betreuung von Grundschulkindern statt.

Im Schuljahr 19/20 nähmen von insgesamt 1.417 Grundschulern 809 Kinder die Ganztagsbetreuung in Anspruch, was einem Anteil von 57 % entspräche. Die Stadt Ansbach würde in diesem Bereich eine Bedarfsabdeckung von 75 % anstreben.

In Kapitel 6 des Konzeptes seien Aspekte der Platzzahlen sowie Methoden der Informationsgewinnung beschrieben. Hier sei vor allem die Unterscheidung zwischen Platzzahl und Belegungszahl zu beachten: Die sogenannten Belegplätze seien eine Begrifflichkeit des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Hierbei würden unterschiedliche Gewichtungsfaktoren definiert werden, zum Beispiel, dass ein Kind mit Inklusionsbedarf mindestens 2,0 und maximal 4,5 Belegplätzen entspräche. Dies bedeute, dass je nach Zusammensetzung der Kinder eine Vollbesetzung der Kita-Gruppe erreicht sein könnte, obwohl die tatsächliche Platzzahl der Betriebserlaubnis noch nicht ausgeschöpft wäre.

Kinder mit Inklusionsbedarf würden bereits in den Kitas Ansbach betreut werden, da Inklusion in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit einer natürlichen Selbstverständlichkeit gelebt werden würde. Die Zusatzbezeichnung integrative Einrichtung könne eine Kindertagesstätte verwenden sobald und solange drei Kinder mit Inklusionsbedarf die Kita besuchen würden. Die Belegungsabfragen der vergangenen Jahre würden zeigen, dass durchschnittlich 30 bis 35 Kinder mit Inklusionsbedarf die Kitas besuchten, was ca. 2 % der Ansbacher Kita-Kinder entspräche. In der Bedarfsberechnung seien jeweils 30 Kinder mit Inklusionsbedarf mit 2 Belegplätzen berechnet worden.

40 bis 50 Kinder aus dem Landkreis würden jährlich Kitas im Stadtgebiet besuchen. Im vergangenen Kita-Jahr hätten wiederum 46 Stadtkinder Einrichtungen im Landkreis besucht. Da das Einpendler-Auspendler-Saldo neutral sei, würden Kinder aus dem Landkreis in der Bedarfsberechnung nicht weiter berücksichtigt werden.

Die Belegungsabfragen würden jährlich, die Kinderbetreuungsstudie alle zwei/drei Jahre durchgeführt werden. Näheres hierzu ist im Konzept erläutert. Auf der Warteliste für das Kita-Jahr 2020/21 stünden 80 unter 3-jährige Kinder, die keinen Platz erhalten hätten. Für alle über 3-jährigen Kinder stünden zum 2. Jahr in Folge Kindergartenplätze zur Verfügung.

Frau Schermer zeigt eine Übersicht der geplanten Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet, aus der ein zusätzlicher Bedarf von 340 Plätzen erkennbar wäre. Im Konzept fände man detaillierte Informationen über die Anzahl der Bauplätze und Wohneinheiten sowie die Berechnungsgrundlage für die Zuwachsrate an Kindern. Dieser Bedarf soll wie im Vorfeld genannt, abgedeckt werden.

Langfristig sei davon auszugehen, dass benötigte Bedarfe nicht immer im jeweiligen Stadtteil abdeckbar wären. Nach der einschlägigen Rechtsprechung sei es Eltern zumutbar, eine Wegezeit von 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer Kindertagesstätte zurückzulegen. Das Amt für Familie und Jugend plane daher Familien, die nach § 90 des 8. Sozialgesetzbuches einen Anspruch auf Übernahme der Kostenbeiträge hätten, auf Antrag zusätzlich Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zu erstatten, wenn diese benötigt werden würden, um ein Kind in eine Kita zu bringen, die weiter als 2 km vom Wohnort entfernt sei.

Im vergangenen Schuljahr hätten für 809 Grundschul Kinder Ganztagsplätze zur Verfügung gestanden. Bei einer Bedarfsabdeckung von 75 % würden im Schuljahr 2024/25 1.151 Plätze und im Schuljahr 2025/26 1.204 Ganztags-Plätze benötigt werden. Aus diesem Grund habe die Stadtverwaltung dieses Jahr für den Ausbau der Grundschulkindbetreuung eine Projektgruppe gegründet, deren Ergebnisse bei der Fortführung der Bedarfsanalyse in den kommenden Jahren fortlaufend dargestellt werden würde.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass die Stadt Ansbach beim Ausbau der Kindergartenplätze für die nahe Zukunft sehr gut aufgestellt sei, so dass auch die Überführung der Provisorien in Regelgruppen erfolgen könne. Im Krippenbereich gäbe es einen höheren Ausbaubedarf. Zusätzlich sei ein weiterer Platzbedarf durch die Siedlungsentwicklung abzudecken.

Insgesamt würden bei Realisierung aller benannten Maßnahmen 408 neue Plätze entstehen. Abzüglich der 180 provisorischen Plätze gäbe es 215 neue Kindergartenplätze und 48 neue Krippenplätze.

Bei der Siedlungsentwicklung Messequartier sei der Bau einer Kita mit 125 Plätzen vorgesehen. Die weiteren 215 Plätze die durch die Gesamt-Siedlungsentwicklung zu erwarten wären, müssten demnach durch die 215 neu entstehenden Kita-Plätze abgedeckt werden. Im Krippenbereich würden mit dieser Einteilung mindestens drei zusätzliche Gruppen benötigt werden. Da die tatsächliche Aufteilung in Krippen- und Kindergarten Kinder langfristig nur unzureichend prognostizierbar sei, diene diese rein numerische Zuteilung in Krippen- und Kigaplätze nur als grobe Übersicht. Zukünftig würde man ausschließlich durch die flexible Nutzungsgestaltung des Muster-Raumprogramms je nach Bedarfslage als Krippen-, Kleinkind- oder Kindergartengruppe, eine zuverlässige Bedarfsabdeckung erreichen können.

Es sei davon auszugehen, dass der Bevölkerungszuwachs weiter anhalten werde und die Erweiterung von Platzkapazitäten stetig fortzuführen sei.

Im Laufe der kommenden Jahre würde die Bedarfsanalyse anhand der dann aktuellen Daten entsprechend fortgeführt werden, so dass neu entstehende Platzbedarfe rechtzeitig erkannt werden würden.

Herr Jakobs setzt die Präsentation fort und stellt das Kindertagesstättenförderungsprogramm „Ansbacher Modell“ vor. Durch den bestehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder unter sechs Jahren würde mittelfristig bis 2029 ein Mehrbedarf von insgesamt 29 Gruppen entstehen. Die einmaligen Investitionskosten würden bei rund 9,8 Mio. € liegen, die laufenden Betriebskosten seien mit ca. 1,3 Mio. € jährlich zu finanzieren.

Der Grund für die Erstellung eines neuen Förderungsmodells sei auch, dass mit der Einführung des BayKiBiG im Jahr 2005 die Geschäftsgrundlage für die bisherigen Förderungsmöglichkeiten weggefallen sei und dass es in der Vergangenheit auch teilweise in der Förderpraxis zu Ungleichbehandlung der einzelnen Kindertagesstätten und deren Trägern gekommen wäre. So sei die bisherige Förderpraxis auch durch die Rechtsaufsicht angemahnt worden. Grundsätzlich habe man sich bei der Erstellung des „Ansbacher Modell“ an das BayFAG orientiert. Deshalb seien nur Investitionen förderfähig, die auch deren Grundsätze erfüllen würden. Vom Grundgedanken her erfolge die Investition zu je einem Drittel vom Freistaat, der Kommune und dem Träger. Betriebskosten hingegen würden nur noch bezuschusst werden, wenn seitens des Trägers bestimmte Verpflichtungen eingegangen werden. Träger, die die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse der Stadt in Anspruch nehmen möchten, müssten hierfür

jedoch einer neuen Betriebskostenvereinbarung zustimmen, die für alle Träger grundsätzlich einheitlich Anwendung finden soll. Diese Regelung soll ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 gelten. Hierin sei auch geregelt, dass Träger, die eigene Immobilien nutzen würden, sich hierfür eine kalkulatorische Miete anrechnen lassen könnten. Träger, die städtische Immobilien nutzen würden, müssten aus Gründen der Gleichbehandlung künftig angemessene Mietzahlungen leisten. Die Zuschusshöhe könne nur bis zu 34 % (abhängig vom Prozentsatz des Investitionszuschusses) des entstandenen und nachgewiesenen Defizits, maximal jedoch 1.500 €, pro Gruppe betragen. Voraussetzung sei die Einhaltung bestimmter Vorgaben (s. Konzept).

Mit dem Summenraumprogramm, das sich weitgehend an den Vorgaben des Freistaats orientieren würde, aber auf die spezifischen Ansbacher Verhältnisse angepasst worden sei, erhielten die Träger zudem eine klare Orientierung dafür, welche Räume in welcher Größenordnung förderfähig wären. Dies sei letztlich auch eine wichtige Planungsgröße für die Planung städtischer Bauvorhaben sowie deren Zeit- und Finanzierungsplanung.

Herr Dr. Simons gibt anhand der PowerPoint-Präsentation Auskunft über die aktuellen städtischen Baumaßnahmen und Bauplanungen, stellt das Musterraumprogramm sowie den Anforderungskatalog Inklusion vor, zeigt die Modellentwicklung anhand des Muster-Raumprogramms und präsentiert alternative Standortflächen mit Bedarfspotenzial für Kindertagesstätten.

Ein tragender Pfeiler des Ansbacher KiTa-Ausbaukonzepts sei die Durchführung städtischer Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie die baufachliche Begleitung der Maßnahmen der freien Träger. Aus diesem Grund habe das Hochbau- und Bauordnungsamt eine Machbarkeitsstudie erstellt, die alle städtischen und nicht-städtischen Bauvorhaben – unabhängig von ihrem jeweiligen Planungsstand – in den Blick nehmen würde. Somit erhalte man einen Überblick über die Maßnahmen, die in den nächsten Jahren realisiert werden müssten, um ein ausreichendes Betreuungsangebot bieten zu können.

Die Machbarkeitsstudie sei durch ein Muster-Raumprogramm ergänzt worden, auf welches sich die beteiligten Ämter verständigt hätten. Das Muster-Raumprogramm soll dazu beitragen, dass Planungen noch zielgerichteter und damit schneller erfolgen könnten und Umplanungen, die sehr viel Zeit und Geld kosten können, möglichst vermieden werden. Der Grundsatz der hohen Flexibilität führe dazu, dass je nach Bedarfslage die Gruppenräume für alle Gruppenstrukturen nutzbar werden würden. Bei allen städtischen Neubauten soll das Muster-Raumprogramm zukünftig umgesetzt werden. Ebenso bei allen städtischen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen soweit dies bei den vorhandenen Gegebenheiten möglich sei.

Den freien Trägern könne das Muster-Raumprogramm als Orientierungshilfe dienlich sein. Natürlich wären diese aber – unbeschadet der städtischen Förderrichtlinien – frei darin, eigene bauliche Akzente zu setzen. Jedoch würde man den freien Trägern bei Baumaßnahmen zukünftig stets die Umsetzung des Muster-Raumprogrammes sowie das Anforderungsprofil zur inklusiven Gestaltung empfehlen.

Herr OB Deffner bedankt sich bei den Referenten und vor allem bei allen Beteiligten, die an diesem Mammutprojekt mitgewirkt hätten. Er sei sich durchaus bewusst, welch ein Kraftakt dies gewesen sei und freue sich über die gute ämterübergreifende Zusammenarbeit. Nun müsse das Konzept jedoch zügig beschlossen werden, denn auch das Interessenbekundungsverfahren stünde an.

Aus dem Gremium folgen einige Verständnisanfragen, die von den Referenten beantwortet werden, sowie Hinweise auf redaktionelle Änderungen im Konzept, die bitte umgesetzt werden sollten:

- Anlagen- Bezeichnungen differenzierter benennen
- Änderungen beim Siedlungsgebiet Weinberg-West berücksichtigen
- im Teil B muss bei Investitionsförderung das Wort „kann“ zu „wird“ umgeändert werden
- im Teil B bei Defizitausgleich muss bei dem Betrag 1.500 € „jährlich“ eingefügt werden

Herr Hüttinger bittet um Berücksichtigung besonderer baulicher Voraussetzungen und daraus resultierenden Mehrkosten (z. B. Bau in Überschwemmungsgebieten). Er erinnert außerdem daran, dass seitens seiner Fraktion schon vor langem das kostenfreie Kindergartenjahr zur Sprache gebracht worden sei.

Herr Jakobs erwidert, dass nicht alle baulichen Eventualitäten berücksichtigt werden könnten und verweist auf die rechtlichen Vorgaben und Kalkulationen.

Herr Meyer fordert bei der Berechnung der Elternbeiträge der freien Träger eine Orientierung an die städtischen Einrichtungen. Auch sei er für die Ansiedelung eines innerstädtischen Kindergartens und bittet, aufgrund des dringlichen Bedarfes, um eine schnellere Planung und zügigen Baus der Kita in der Albert-Schweitzer-Straße. Darüber hinaus wünsche er, dass einer der geplanten Kita städtisch werden solle.

Herr Rühl bittet um eine Darstellung der Kostenschätzung bezüglich der Sanierungsbedarfe von Kitas in städtischer Baulast.

Herr Dr. Simons erklärt, dass Liegenschaftskarten mit Vermerken zu (notwendigen) Sanierungen bereits erstellt werden würden und Haushaltsmittel für den Bauunterhalt beantragt worden wären.

Herr Jakobs ergänzt diese Aussagen mit dem Hinweis, dass eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Baureferat stattfinden und entsprechende Mittel im Verwaltungshaushalt eingeplant werden würden. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es ab diesem Jahr eine langfristige Finanzplanung geben werde und dafür keine Negativ-Liste mehr.

Herr Stephan fragt an, ob es nicht besser sei, wenn man mit einer Bedarfsabdeckungsquote im U3-Bereich von 60 % ausgehe.

Frau Schermer führt hierzu aus, dass der Prozentsatz von 55 % bereits ein guter Mittelwert sei, der gegenüber im bayernweiten Vergleich bereits schon höher liegen würde. Sicherlich müsse man diese Quote bei steigendem Bedarf nach oben korrigieren.

Viele Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, dass nun unbedingt ein Schulbedarfskonzept erstellt werden sollte.

Herr Nießlein erklärt, dass ein Schulentwicklungs- und bedarfskonzept in der nächsten Sitzung des AK Schulentwicklung thematisiert werde.

Herr Jakobs erläutert zu diesem Punkt, dass man sich hierzu maßgeblich an der Schulentwicklungs-Statistik orientiere. Der Investitionsbedarf sei in diesem Bereich jedoch noch höher als bei der Kleinkinderbetreuung. Er ergänzt darüber hinaus seine Ausführungen zu den kritischen Stimmen aus dem Gremium bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten der entstehenden Mehrkosten. Es sollte allen bewusst sein, dass der Kita-Ausbau eine Pflichtaufgabe sei und umgesetzt werden müsse. Die Investitionskosten müssen gestemmt werden können. Hierfür sei der Ansbacher Haushalt sehr übersichtlich: Müssen Mehrausgaben getätigt werden, müssen im Gegenzug Mehreinnahmen stattfinden.

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Kindertagesstättenbedarfsplanung mit den darin enthaltenen Berechnungsgrundlagen und Zielformulierungen zu beschließen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, diese Planungsgrundlage ab dem Jahr 2022 so fortzuentwickeln, dass zusätzlich ein langfristiger Planungshorizont bis 2035 umfasst wird.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten („Ansbacher Modell“) mit dem Summenraumprogramm zu beschließen.
3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die bauliche Machbarkeitsstudie mit dem Muster-Raumprogramm sowie dem Anforderungsprofil zur inklusiven Gestaltung von Kindertagesstätten zu beschließen.
4. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Kindertagesstättenbedarfsplanung, das „Ansbacher Modell“ sowie die bauliche Machbarkeitsstudie zum Konzept „Zukunft.KiTa.Ansbach“ zusammenzufassen und der interessierten Öffentlichkeit in einem einheitlichen Dokument zur Verfügung zu stellen. Das Konzept wird bis zum 31.12.2021 durch die beteiligten Ämter evaluiert und dem Stadtrat hierzu ein gemeinsamer schriftlicher Bericht vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet sodann, in welchem Turnus das KiTa-Ausbaukonzept der Stadt Ansbach fortgeschrieben wird.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)
--------------	--

Herr Nießlein trägt den Sachverhalt vor.

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG ende die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen habe, abberufen werde. Scheide ein stimmberechtigtes Mitglied aus, sei lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein

Ersatzmitglied zu wählen. Die Jugendamtssatzung bestimme in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen sei.

Die Arbeiterwohlfahrt Ansbach wäre bisher im Jugendhilfeausschuss von Herrn Alexander Zötl vertreten worden, eine Vertretung hätte es nicht gegeben.

Mit Schreiben vom 30.06.2020 sei nun als neues stimmberechtigtes Mitglied Herr Viorel Lapping (Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Ansbach) benannt worden. Die Benennung eines Vertreters sei nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Viorel Lapping als neues stimmberechtigtes Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen an Schulen in Ansbach: <ul style="list-style-type: none">- Theresien-Gymnasium- Platen-Gymnasium- Gymnasium Carolinum- Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost- Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West- Weinbergschule, Grundschule Nord- Karolinenschule, Grundschule Süd- Grundschule Eyb- Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden- Grundschule Schalkhausen
--------------	--

Herr Nießlein erklärt dem Gremium, dass für das Schuljahr 2020/21 an folgenden Schulen in Ansbach FSJ-Stellen genehmigt worden seien:

- Theresien-Gymnasium
- Platen-Gymnasium
- Gymnasium Carolinum
- Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
- Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
- Weinbergschule, Grundschule Nord
- Karolinenschule, Grundschule Süd
- Grundschule Eyb
- Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden

Bedingt durch Corona sei es nicht möglich gewesen, alle Stellen zu besetzen. Die Schulen seien hier aber tätig und würden bei Bedarf auch vom Träger Know-How Sozial e.V. unterstützt werden.

Schulabgänger würden sich schon relativ früh nach Einsatzstellen für ein FSJ erkundigen. Daher sei es von Vorteil, wenn die Schulen bereits jetzt eine Zusage der Stadt Ansbach für eine Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2021/22 erhielten.

Alle vorgenannten Schulen hielten eine Fortführung der FSJ-Stelle für erforderlich. Das Theresien-Gymnasium bittet auch darum, die seit dem Schuljahr 2016/17 genehmigte zweite FSJ-Stelle ebenfalls fortführen zu dürfen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle würde die Schule weiterhin aus Mitteln der offenen Ganztagschule übernehmen.

Ein neuer Antrag läge von der Grundschule Schalkhausen vor, die wegen der Anerkennung als Einsatzstelle bereits mit Know-How Sozial e.V. in Kontakt stünde. Diese relativ kleine Schule habe einen 12,5 % Anteil an Inklusionskindern und rd. 38 % Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die einer besonderen Betreuung bedürften. Die/der FSJler solle u.a. wie folgt eingesetzt werden:

- Beschäftigung von Sprach- und Differenzierungsgruppen
- Einzelarbeiten (sprachlich, motorisch, sozial) während und nach dem Unterricht
- Üben von sozialem Verhalten (dabei auch Nachbereitung von Konflikten)
- Erstellen von Arbeits- und Spielmaterial für die Kinder
- Ausflügen und Unterrichtsgängen

Die Schulen würden die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten schätzen, bei denen sich mit vergleichsweise noch niedrigem Mitteleinsatz (Kosten für die Stadt Ansbach pro Schuljahr/Freiwilligen: ca. 9.400 €) viel im pädagogischen Bereich bewegen ließe.

Die Kosten würden sich wie folgt zusammensetzen:

Bildungsbeitrag	300 €
Taschengeld	365 €
Sozialausgaben ca.	<u>200 €</u>
	865 € x 11 (Monate) =
	9.515 €
zuzüglich	365 € Ticket
Summe	9.880 €
abzüglich	
Bundeszuschuss	ca. <u>500 €</u>
Insgesamt:	<u><u>9.380 €</u></u>

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres würde einerseits für den Schulbetrieb einen beachtlichen Mehrwert darstellen und andererseits die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen anbieten.

Die Freiwilligen müssten einen Tätigkeitsnachweis führen und der Stadt Ansbach vorlegen.

Der Schul- und Kulturausschuss habe in seiner Sitzung am 09.09.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Es würde dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen werden, die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres für das Schuljahr 2020/21 an folgenden Schulen zu genehmigen:

2 Stellen

am Theresien-Gymnasium, wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagschule erfolgt.

Jeweils 1 Stelle am/ an der

Platen-Gymnasium
Gymnasium Carolinum
Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost
Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost
Luitpoldschule, Grundschule West
Luitpoldschule, Mittelschule West
Weinbergschule, Grundschule Nord
Karolinenschule, Grundschule Süd
Grundschule Eyb
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
(jeweils als Folgebewilligung)

Grundschule Schalkhausen (als Neubewilligung)

Darüber hinaus empfehle man dem Stadtrat, die benötigten Mittel in den Haushalten 2021 und 2022 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Soziales Jahres für das Schuljahr 2020/21 an folgenden Schulen:

- 2 Stellen
am Theresien-Gymnasium,
wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagschule erfolgt
- jeweils 1 Stelle (als Folgebewilligung) an folgenden Schulen:
 - o Platen-Gymnasium
 - o Gymnasium Carolinum
 - o Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost
 - o Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost
 - o Luitpoldschule, Grundschule West
 - o Luitpoldschule, Mittelschule West
 - o Weinbergschule, Grundschule Nord
 - o Karolinenschule, Grundschule Süd
 - o Grundschule Eyb
 - o Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
- 1 Stelle (als Neubewilligung)
an der Grundschule Schalkhausen

Es wird dem Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel in den Haushalten 2021 und 2022 bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Neufassung Hundehaltungsverordnung

Herr Kleinlein erklärt, dass die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO) aus rechtlichen Gründen neu zu fassen sei.

Der Leinenzwang für Kampfhunde sei auf alle öffentlichen Wege, Straßen und Plätze innerhalb geschlossener Ortslage ausgedehnt worden. Für große Hunde gelte er künftig in ausgewiesenen Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen sowie auf öffentlichen Märkten, Veranstaltungen, Festen und Versammlungen im Freien.

Die Begriffsdefinitionen in § 2 HVO seien angepasst und ein Verweis auf die Grünanlagensatzung aufgenommen worden. Dort sei bereits das Verbot, Hunde auf Kinderspielplätze mitzubringen oder in Grünanlagen frei oder an überlanger Leine herumlaufen zu lassen, enthalten.

Außerdem weist er darauf hin, dass man für das komplette Stadtgebiet keinen generellen Leinenzwang verordnen dürfe. Es wäre nicht zulässig, da es in Ansbach keinen Freiauslaufplatz für Hunde gäbe.

Aus dem Gremium erfolgen Nachfragen, die von Herrn Kleinlein zufriedenstellend beantwortet werden.

Eine Diskussion entbrennt zum Thema Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern.

Herr OB Deffner sagt hierzu, dass die Stadträte dem Antrag auf einen städtischen Ordnungsdienst bei den Stellenberatungen zustimmen sollten. Denn nur mit ausreichend Personal könnten die Kontrollen ausreichend durchgeführt werden.

Herr Sauerhöfer regt einen postalischen Versand der Verordnung und Satzung an.

Herr Jakobs nimmt diesen Vorschlag auf. Er könnte sich vorstellen, dass diese Unterlagen zusammen mit dem Steuerbescheid versendet werden könnten.

Herr Kleinlein erklärt abschließend, dass diese Verordnung ein guter Mittelweg sei, da er keinen generellen Leinenzwang und den Hundehaltern nicht zu viele Verbote auferlegen würde.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO) in der Fassung des Entwurfs vom 25.08.2020 neu zu erlassen. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15
Einstimmig beschlossen.**

Herr Sauerhammer war bei der Abstimmung abwesend.

TOP 6	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen; Bewilligung überplanmäßiger Mittel
--------------	--

Herr Jakobs erläutert dem Gremium die Gründe für den Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Mittel für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen.

Die Haushaltsstellen für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen in allen städtischen Gebäuden, einschließlich der Schulen, seien im Deckungsring 003 zusammengefasst worden.

Der Haushaltsansatz 2020 betrage 256.000,00 €.

Hiervon seien bereits 240.292,67 €
verausgabt worden.

Die zur Verfügung stehenden Restmittel würden für die bis Ende des Jahres noch anfallenden Ausgaben nicht ausreichen. Vom Hochbauamt sei ein zusätzlicher Bedarf von 52.000,00 € angemeldet worden.

Die Ausgaben wären unabweisbar, da die ordnungsgemäße Wartung der bautechnischen Anlagen, worin unter anderem auch die vorgeschriebenen regelmäßigen Kundendienste für Aufzugsanlagen enthalten wären, zwingend notwendig seien.

Die Deckung erfolge im Rahmen der Jahresrechnung.

Beschluss:

Im Deckungsring 003 (Unterhalt betriebstechnischer Anlagen) werden 52.000,00 €
überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2019
--------------	---

Herr Jakobs unterrichtet das Gremium über den vorgelegten Jahresabschluss 2019 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG.

Demnach stünden den Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.011.608,23 €
Gesamterlöse von 644.228,41 €
gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von 1.367.379,82 €
ergäbe.

Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von 997.000,00 €,

um den Zuschuss des Freistaates Bayern von	348.400,00 €
sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von	23.000,00 €
habe sich ein Bilanzgewinn in Höhe von	1.020,18 €
ergeben.	

Der Vorstand und der Aufsichtsrat hätten beschlossen, diesen Betrag den Rücklagen zuzuführen.

Der im Jahr 2017 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 1.503,03 € sei dem Theater zur Zuführung zur Rücklage überlassen worden.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss sei für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 31.000 € bereitgestellt worden. Außerdem seien 25.500 € für getätigte Investitionen an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG ausbezahlt worden.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 würde mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt werden. Der Jahresabschluss würde dann endgültig in der Generalversammlung des Theaters beschlossen werden.

Herr Danielis bittet um Auskünfte über Besucherzahlen bzw. wie hoch der Anteil durch Bewohner des Landkreises wäre.

Herr Jakobs erklärt, dass man hierüber keine Statistiken führen würde. Die Besucherzahlen insgesamt ließen sich jedoch bestimmt benennen.

Herr Porzner kann als Vorstandsmitglied der Theatergenossenschaft darüber Auskunft geben. Ca. 20.000 Besucher kämen im Jahr ins Theater, wovon mehr als die Hälfte Kinder wären.

Gleichzeitig wird zusammen mit **Herrn OB Deffner** festgehalten, dass Herr Porzner aus vorgenanntem Grund nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfe. Das Gleiche gelte für den folgenden TOP Ö8.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2019 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 997.000,00 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15
Einstimmig beschlossen.**

Herr Porzner nahm nicht an der Abstimmung teil, da er Vorstandsmitglied der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG ist.

TOP 8 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2021

Herr Jakobs erklärt, dass die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG den Wirtschaftsplan 2021 vorgelegt hätte.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 habe der Stadtrat einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.016.500 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bewilligt. Für die mittelfristige Finanzplanung (2020 – 2022) sei eine jährliche Steigerung des Betriebsmittelzuschusses von 2 % in Aussicht gestellt worden.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 würde sich der Betriebsmittelzuschussbedarf in den Sparten Theater und Konzerte um 2 % erhöhen. Der Zuschussbedarf für das Kino entfalle, da aufgrund des Strukturwandels der reguläre Kinobetrieb eingestellt worden sei. Nur einzelne Sonderformate sollen noch durch das Theaterpersonal durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsplan 2021 sei ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 1.014.390 € vorgesehen, der sich wie folgt auf die einzelnen Sparten verteile:

	2021	2020	
Theater	889.022 €	871.590 €	Steigerung um 2 %
Konzerte	125.368 €	122.910 €	Steigerung um 2 %
Kino	<u>0 €</u>	<u>22.000 €</u>	entfällt
	1.014.390 €	1.016.500 €	

Der erwartete städtische Zuschuss sei damit um 2.110 € niedriger als 2020.

Der eingeplante Investitionszuschuss der Stadt bliebe unverändert bei 31.000 €.

Der Gesamtaufwand für den laufenden Betrieb sei mit 1.822.960 € angesetzt, die Gesamterlöse wären in Höhe von 450.220 € einkalkuliert worden. Ein Staatszuschuss würde in Höhe von 348.000 € erwartet.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedürfe gem. § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Herr Meyer bittet darum, dass man den Wirtschaftsplan den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung stellen möge und fragt zusätzlich an, ob es nicht wahrscheinlich sei, dass, bedingt durch Corona, mit weniger Erlösen zu rechnen sei und empfiehlt eine städtische Subvention pro Eintrittskarte.

Herr Jakobs erklärt, dass eine Vorlage grundsätzlich technisch möglich sei. Die Genossenschaft müsse gefragt werden, ob sie mit einer Weitergabe des Wirtschaftsplanes einverstanden sei.

Herr Porzner erklärt, dass vielleicht keine zu hohen Einbußen entstehen würden. Unter Einhaltung des Hygienekonzeptes könne man 90 Plätze im großen Saal nutzen. Auch würde die Jugendarbeit weitergehen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG zuzustimmen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 gewährt die Stadt Ansbach einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.014.390,00 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 €. Die Mittel sind verbindlich im Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15
Einstimmig beschlossen.**

Herr Porzner nahm nicht an der Abstimmung teil, da er Vorstandsmitglied der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG ist.

TOP 9	Zuschuss an die Bachwoche Ansbach GmbH; Defizitausgleich 2019
--------------	--

Herr Jakobs berichtet, dass das Geschäftsjahr 2019 der Bachwoche Ansbach GmbH mit einem Defizit in Höhe von 85.477,03 € schließe.

Zwar seien rund 62.000 € mehr Einnahmen erzielt worden als im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagt, doch eine Kompensation der angefallenen Mehrausgaben sei dadurch nicht möglich gewesen.

Gemäß der Satzung der Bachwoche Ansbach GmbH würde der Jahresfehlbetrag von den beiden Gesellschaftern (Stadt Ansbach und Verein der Freunde der Bachwoche e. V.) entsprechend ihrer Gesellschafteranteile je zur Hälfte übernommen werden. Mit Schreiben vom 13.08.2020 habe die Bachwoche Ansbach GmbH die Übernahme formell beantragt. Gleichzeitig sei die Bachwoche GmbH ihrerseits bemüht, Einsparungen zu treffen.

Der von der Stadt Ansbach zu tragende Anteil in Höhe von 42.738,51 € sei bei der HHSt. 01.3320.7170 überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung wäre durch Mehreinnahmen bei der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (HHSt. 01.9000.0616) gewährleistet.

Der Gesamtzuschuss 2019 der Stadt Ansbach an die Bachwoche Ansbach GmbH würde sich dadurch von 90.000 € auf 132.738,51 € erhöhen.

Herr Meyer möchte wissen, ob die Verluste gedeckelt wären, **Herr Jakobs** verneint.

Beschluss:

Zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2019 der Bachwoche Ansbach GmbH werden bei
HHSt. 01.3320.7170 42.738,51 €
überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Überlassung des Aufkommens aus
der Grunderwerbsteuer (HHSt. 01.9000.0616).

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Quartalsbericht; 2. Quartal 2020
---------------	---

Herr Jakobs erklärt, dass es eine Pflichtaufgabe der Verwaltung sei, den Stadtrat über die Haushaltsentwicklungen zu informieren. Dieser Verpflichtung wolle man zukünftig halbjährlich nachkommen. Gleichzeitig gibt er dem Gremium bekannt, dass es nach derzeitiger Einschätzung nicht notwendig sei, einen Nachtragshaushalt zu erstellen und man sich daher verstärkt der Haushaltsplanung 2021 widmen könne. Er übergibt das Wort an Frau Ruck.

Frau Ruck stellt den Quartalsbericht zum 2. Quartal 2020 anhand einer PowerPoint Präsentation, die im Ratsinfo eingestellt werde, vor und betont, dass die vorgelegten Zahlen Stand 30.06.2020 seien.

Die Entwicklung des Haushalts 2020 sei nach diesem Stand positiver als bisher prognostiziert. So sei c. p. mit einem negativen Haushaltssaldo von 4.630.300 € zu rechnen. Ausschlaggebend wären Gewerbesteuermehrerlöse aufgrund einer Nachzahlung aus Vorjahren eines einzelnen Unternehmens (Einmaleffekt). Zusätzlich würden die im Rahmen der Haushaltsklausur eingezogenen Mittel im Bereich Hoch- und Tiefbau in Höhe von 2.387.500 € sowie die Budgetkürzungen von 10 % (345.200 €) zu einer Verringerung des Defizits führen.

Des Weiteren könnten avisierte Grundstücksverkäufe in Höhe von 1.400.000 € das negative Haushaltssaldo auf 3.230.300 € zusätzlich verbessern.

Darüber hinaus sei damit zu rechnen, dass weitere Ausgaben im Vermögenshaushalt nicht im geplanten Umfang erfolgen werden.

Herr Jakobs ergänzt den Vortrag mit dem Hinweis auf die Haushaltsplanung, dass in Zukunft die Schlüsselzuweisungen wesentlich geringer ausfallen könnten, da andere Kommunen wesentlich höhere Einbußen bei den Gewerbesteuereinnahmen hätten. Infolge dessen würden sie dann höhere Beträge aus den Schlüsselzuweisungen erhalten, Ansbach weniger.

Frau Ruck erklärt, dass 2020 noch kein Nachtragshaushalt erstellt werden müsse, da der Haushaltsausgleich noch erreicht werden könnte. In den nächsten Monaten sei die Lage weiter zu beobachten und „auf Sicht zu fahren“.

Die Liquiditätsslage könne damit als weniger angespannt angesehen werden. Den Zahlungsverpflichtungen in den kommenden Monaten könnte unter Ausnutzung des gegebenen Kassenkreditvolumens nachgekommen werden.

In Bezug auf das städtische Personal sollte zunehmend darauf geachtet werden, dass Überstunden abgebaut werden. Auch die grundsätzliche Inanspruchnahme des Urlaubs im 1. HJ sollte beobachtet werden, da lediglich max. ein Viertel des Urlaubes inkl. Resturlaub genommen worden wäre. Auch in diesem Fall sei wahrscheinlich die Corona-Pandemie ursächlich.

Weiterhin werde geraten, die Budgetübertragung von nicht benötigten Mitteln künftig zu überdenken (2020: 2.957.200 €). Ziel eines Budgets sollte ein möglichst effizientes Wirtschaften sein und kein „Anhäufen“ für schlechte Zeiten. Die Budgetkürzungen um 10 % würden bereits zu einer teilweisen Abschmelzung dieser Reserven führen, da viele laufende Kosten trotzdem anfallen und nicht kurzfristig reduziert werden könnten.

Betrachte man den bisherigen Verlauf der Ausgaben sei festzustellen, dass in der Bewirtschaftung sowie dem Gebäudeunterhalt mit überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen sei. Bereits im 1. HJ wären etwa drei Viertel der angesetzten Mittel verbraucht worden. Auch hierbei sei wahrscheinlich die Corona-Pandemie ausschlaggebend.

Im Bereich der kostendeckenden Einrichtungen seien Unterdeckungen möglichst auszugleichen. Derzeit fände eine Überprüfung der Gebühren statt.

Das größte Risiko der Stadt stelle der Generationenwechsel bzw. die Altersstruktur dar, welches zusätzlich durch die besondere Konkurrenzsituation mit anderen Behörden in Ansbach verschärft werden würde. Die Regierung von Mittelfranken, der Bezirk Mittelfranken, das Landratsamt Ansbach sowie die Stadt würden um die gleichen Beschäftigten werben.

Herr Rühl fragt an, wie man beim Forderungsmanagement aufgestellt sei.

Herr Jakobs erklärt, dass durchschnittlich noch 400.000 € einzufordern seien und die Betreiberquote im Mittelfeld liegen würde, was durchaus verbesserungsfähig wäre. Etwas mehr könne er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sagen.

Herr Porzner erkundigt sich, wie nun der Ablauf der Haushaltsberatungen erfolgen würde, was mit den „eingefrorenen“ Mitteln zu den Baumaßnahmen aus der Haushaltsklausur geschehen würde und ob die Aufnahme eines Haushaltssicherungskredites möglich sei.

Herr Jakobs antwortet, dass die Beratungen wie geplant ablaufen sollten, um Anfang Dezember den Beschluss zu fassen. Baumaßnahmen, deren Mittel in der Klausur „gestrichen“ worden seien, wären seitdem nicht weiterverfolgt und somit die Mittel auch nicht benötigt worden. Die Planung erfolge für die nächsten Jahre. Natürlich könne ein formeller Beschluss gefasst werden, wenn es gewünscht sei, was **Herr Porzner** aber ablehnte.

Zum Haushaltssicherungskredit wird von **Herr Jakobs** festgehalten, dass dies auch im nächsten Jahr möglich sei, aber man immer daran denken solle, dass diese

zurückgezahlt werden müsse, was bei den absehbaren Mindereinnahmen sehr schwierig werden würde.

Dient zur Kenntnis.

TOP 11	Antrag zur Protokollberichtigung zu der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.06.2020 von Herrn Stadtrat Oliver Rühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
---------------	--

Herr OB Deffner erklärt zum Antrag (E-Mail vom 11.07.2020) von Herrn Stadtrat Rühl zur Protokollberichtigung fest, dass die städtische Geschäftsordnung in § 36 auf die Gemeindeordnung Bezug nähme und trägt daraus vor:

- „1. Die Niederschrift über die Verhandlungen des Stadtrates richtet sich nach Art. 54 Abs. 1 GO. Niederschriften sind in der Regel jahrgangsweise zu binden.
2. Die Niederschriften werden grundsätzlich als Beschlussprotokoll geführt. Je nach der Bedeutung und Tragweite des Beratungsgegenstandes ist die Niederschrift zum Kurzprotokoll zu erweitern. In diesen Fällen sind die wesentlichen Erklärungen des Vorsitzenden, der Stadträte und der Referats- und Amtsleiter in die Niederschrift mit aufzunehmen.“

Grundsätzlich, so **Herr OB Deffner**, seien reine Beschlussprotokolle zu fertigen. Im Einzelfall könne dies aber zum Kurzprotokoll erweitert werden. Dadurch würde sich für den Antrag der Fraktion der Grünen zur Protokolländerung ergeben, dass die Ergänzungen zu TOP 5 und 6 wie folgt umgesetzt werden sollten:

TOP 5

Zuschuss an das Mütterzentrum Ansbach zur Einrichtung einer Kinderkrippe

Stadtrat Oliver Rühl fragt nach, ob vom Träger ein pädagogisches Konzept vorgelegt worden oder dem Jugendamt bekannt sei und ob für die betreffende Immobilie ein langfristiger Mietvertrag des Trägers bestünde und damit von einer langfristigen Nutzung auszugehen sei. Dies wäre für unsere Fraktion die Voraussetzung, zustimmen zu können.

TOP 6

Änderung der Gebührensatzung der städt. Musik- und Singschule Ansbach

Stadtrat Oliver Rühl betont, dass seine Fraktion grundsätzlich die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung nach so langer Zeit anerkennen und auch mittragen würde, dennoch stelle er den Antrag, die Gebührenerhöhung auf zwei Jahre (Sep. 2020/Sep. 2021) zu strecken.

Jedoch falle die Äußerung von Herrn Illig unter TOP 8 nicht darunter:

TOP 8

Haushaltsreste 2019

Stadtrat Richard Illig gibt zu bedenken, dass es kritisch zu sehen sei, dass der Bund in den vergangenen Wochen in der COVID-Pandemie den Bürgerinnen, Bürgern, und den Kleingewerbetreibenden oder allen Unternehmen Erleichterungen verspräche, aber die

Kommunen sollen, bevor sie überhaupt andere Mittel in Anspruch nehmen würden, erst mal alle Gebühren erhöhen. Das sei für DIE GRÜNEN ein großer Widerspruch.

Herr **OB Deffner** formuliert den Beschluss entsprechend um und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem Antrag zur Protokollberichterstattung zum HFWA vom 17.06.2020 von Herrn Oliver Rühl zu den Tagesordnungspunkten Nummer 5 und Nummer 6 wie folgt zu:

TOP 5

Zuschuss an das Mütterzentrum Ansbach zur Einrichtung einer Kinderkrippe

Stadtrat Oliver Rühl fragt nach, ob vom Träger ein pädagogisches Konzept vorgelegt worden oder dem Jugendamt bekannt sei und ob für die betreffende Immobilie ein langfristiger Mietvertrag des Trägers bestünde und damit von einer langfristigen Nutzung auszugehen sei. Dies wäre für unsere Fraktion die Voraussetzung, zustimmen zu können.

TOP 6

Änderung der Gebührensatzung der städt. Musik- und Singschule Ansbach

Stadtrat Oliver Rühl betont, dass seine Fraktion grundsätzlich die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung nach so langer Zeit anerkennen und auch mittragen würde, dennoch stelle er den Antrag, die Gebührenerhöhung auf zwei Jahre (Sep. 2020/Sep. 2021) zu strecken.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 12	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 3 Breitbandausbau: Ergebnis des Auswahlverfahrens und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen

TOP 7 Vergabevorschlag zur Ausschreibung Erneuerung und Erweiterung der Backup-Infrastruktur.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 14.07.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in